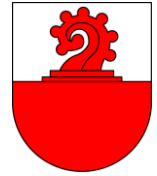


**Stadt Liestal**  
Kanton Basel-Landschaft



# Mitwirkungsbericht

## Quartierplanung Lüdin

**Planungsstand**  
Beschlussfassung Stadtrat

**Auftrag**  
41.00059

**Datum**  
04. Mai 2022

## Impressum

Auftraggeber First Site Invest AG  
Rittergasse 20  
4051 Basel

Auftragnehmer

**jermann**

Geoinformation  
Vermessung  
Raumplanung

**Jermann Ingenieure + Geometer AG**

Altenmattweg 1  
4144 Arlesheim  
[info@jermann-ag.ch](mailto:info@jermann-ag.ch)  
+41 61 709 93 93  
[www.jermann-ag.ch](http://www.jermann-ag.ch)

Projektleitung Andreas Ballmer  
Joël Suhr

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Mitwirkungsverfahren.....</b>	<b>4</b>
1.1	Verlauf des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens.....	4
<b>2</b>	<b>Eingaben und Stellungnahmen .....</b>	<b>5</b>
2.1	H.P. Schwob-Kiener (Natur- und Vogelschutz Liestal (NVL)), Oesliweg 4b, 4410 Liestal .....	5
2.2	Natur- und Vogelschutz Liestal, 4410 Liestal .....	5
2.3	FDP Sektion Liestal, 4410 Liestal.....	6
2.4	Verein liestal.orientiert, Tiergartenstrasse 6, 4410 Liestal.....	8
2.5	EBL (Genossenschaft Elektra Baselland), Mühlemattstrasse 6, 4410 Liestal .....	12
2.6	Thomas Weber-Strübin, Erzenbergstrasse 56, 4410 Liestal .....	13
2.7	Bau- und Umweltschutzdirektion, Hochbauamt, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal.....	14
<b>3</b>	<b>Beschlussfassung Mitwirkungsbericht.....</b>	<b>15</b>

Version	Verfasser	Datum	Inhalt/Anpassungen
1.0	suja	21.02.2022	Entwurf
1.1	baa	11.03.2022	Überarbeitung aufgrund Mitwirkungsgespräche
1.2	baa	04.05.2022	Überarbeitung aufgrund Beschlussfassung Stadtrat

# Mitwirkungsbericht

## 1 Mitwirkungsverfahren

### 1.1 Verlauf des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens

Gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 08. Januar 1998 wurde durch die Stadt Liestal das öffentliche Mitwirkungsverfahren zur Quartierplanung Lüdin durchgeführt. Folgende Unterlagen wurden vom 10.12.2021 bis 28.01.2022 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt:

- Quartierplan
- Quartierplanreglement
- Planungsbericht
- Mobilitätskonzept

Die Bevölkerung konnte im Rahmen dieses Verfahrens zum Entwurf Stellung nehmen, Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen. Das Mitwirkungsverfahren dient dazu, bereits in einer frühen Planungsphase allfällige Problempunkte zu erkennen.

Die Publikation im Vorfeld erfolgte im Liestal aktuell Nr. 860 vom Dezember 2021 sowie auf der stadteigenen Homepage.

Zusätzlich fand am 10.12.2021 eine Medieninformation sowie eine Information für die Anwohner statt. An diesen Informationsveranstaltungen wurden die wichtigsten Aspekte der Planung erläutert und es gab eine Fragerunde.

Die Planungsunterlagen konnten während der Mitwirkung auf der Stadtverwaltung Liestal sowie über die stadteigene Homepage eingesehen werden. Stellungnahmen und Anregungen konnten bis zum 28.01.2022 schriftlich an den Stadtrat eingereicht werden.

## 2 Eingaben und Stellungnahmen

Während der öffentlichen Mitwirkung wurden 7 Mitwirkungseingaben an den Stadtrat eingereicht. Diese werden im Folgenden mit einer Stellungnahme beantwortet. Zwecks Übersichtlichkeit wurde der Eingabetext im vorliegenden Mitwirkungsbericht auf die wesentlichen Inhalte gekürzt. Die Originaleingabe liegt dem Stadtrat vor.

### 2.1 H.P. Schwob-Kiener (Natur- und Vogelschutz Liestal (NVL)), Oesliweg 4b, 4410 Liestal

Eingabe vom **29.12.2021**

#### Nisthilfen für Mauersegler (Spyren)

- Anliegen** Mit der grossen Bautätigkeit verschwinden vermehrt Gebäude mit Spalten und Schlupflöcher, welche Mauerseglern als Nistplätze dienen.  
Der Mitwirkende möchte die Möglichkeit zum Anbringen von Nisthilfen für die Spyren auf den Neubauten mit der Bauherrschaft vor Ort prüfen.
- Stellungnahme** Es wird eine Bestimmung ins Quartierplanreglement aufgenommen, wonach entsprechende Nisthilfen an geeigneten Standorten anzubringen sind. Zudem wird der Natur- und Vogelschutz in der Ausführung beratend beigezogen.

### 2.2 Natur- und Vogelschutz Liestal, 4410 Liestal

Eingabe vom **12.01.2022**

#### Ökologische Massnahmen

- Anliegen** Grundsätzlich werden die unter § 6 «Gestaltung und Nutzung des Aussenraums» vorgesehenen ökologischen Massnahmen begrüsst.
- Stellungnahme** Der Hinweis wird wohlwollend zur Kenntnis genommen.

#### Ökologische Massnahmen

- Anliegen** Der Natur- und Vogelschutz Liestal schlägt vor, die unter § 6 gelisteten Aufwertungsmassnahmen mit folgenden Punkten zu ergänzen.  
→ Schlafquartier für Fledermäuse, Wildbienenhotel (anrechenbar wie Nisthilfen)  
→ Kleinstrukturen wie Steinhaufen oder Asthaufen (anrechenbar zu 10 m<sup>2</sup> pro Element)  
Bei jeglichen ökologischen Elementen ist die Pflege langfristig zu regeln.
- Stellungnahme** Die beiden vorgeschlagenen Punkte werden entsprechend ins Quartierplanreglement aufgenommen.

### Massnahmen zur Förderung der Biodiversität

Anliegen	<p>Der Natur- und Vogelschutz Liestal schlägt vor, dass bei der Gestaltung von attraktiven naturnahen Aussenräumen und Grünflächen ebenfalls die zum Zeitpunkt der Baueingabe geltenden Grenzwerte des Credit Suisse Asset Management «Greenproperty»- Goldstandards einzuhalten sind (Kapitel 2.5.2 des Credit Suisse Asset Management (Handbuch greenproperty).</p> <p>Dadurch werden zusätzliche Massnahmen berücksichtigt, welche folgende Aspekte abdecken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Gewährleistung des Vogelschutzes (Die Vorgaben von Minergie®-Eco betreffend die Kollisionsgefahr für Vögel werden eingehalten, und die empfohlenen Massnahmen, zum Beispiel Folien für Vögel, Vermeidung von Glasmaterialien mit einem 90-°C-Winkel, etc. werden umgesetzt)</li> <li>→ Eliminierung von Kleintierfallen (Hindernisse in Form von unüberwindbaren Barrieren für Kleintiere, zum Beispiel bis auf den Boden gezogene Zäune, die für Igel nicht überwindbar sind, sind eliminiert. Gefahren für Fauna in Form von Kleintierfallen wie Schächte, Kellerfenster oder Ähnliches sind mit Ausstiegshilfen versehen)</li> </ul>
Stellungnahme	<p>§ 8 Abs. 1 des Quartierplanreglements wird insofern ergänzt, dass der Credit Suisse Asset Management «Greenproperty»-Goldstandard auch in Bezug auf die Biodiversität gilt (Ziffer 2.52 aus dem Handbuch greenproperty). Da dadurch auch der Vogelschutz gewährleistet wird, wird der letzte Satz von § 4 Abs. 5 des Quartierplanreglements gestrichen.</p>

### 2.3 FDP Sektion Liestal, 4410 Liestal

Eingabe vom **25.01.2022**

#### Würdigung

Anliegen	Die FDP würdigt das Projekt, welches den wichtigen Ort optimal verdichtet bei gleichzeitiger Rücksichtnahme auf die Nähe zur Altstadt.
Stellungnahme	Der Hinweis wird wohlwollend zur Kenntnis genommen.

#### Qualitätssicherung

Anliegen	Es ist entscheidend, dass im Quartierplanreglement verankert wird, dass für die städtebauliche Einpassung, die Dachformen, die Materialisierung und die Farbgebung der Gebäudehülle das Siegerprojekt «Altstadtblick» richtungsweisend ist. Ein verbindliches Mitspracherecht für die Stadt Liestal ist explizit im Reglement aufzunehmen.
Stellungnahme	In § 4 Abs. 5 des Quartierplanreglements ist bereits enthalten, dass das Siegerprojekt bezüglich Form, Materialisierung, Gestaltung und Farbgebung der Gebäudehülle richtungsweisend ist. Zudem ist in § 9 Abs. 3 des Quartierplanreglements enthalten, dass die Stadt im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ein Mitspracherecht hat.

### Ergänzende Festlegungen zur Durchwegung

- Anliegen** Die öffentliche Durchwegung wird begrüsst. Diese ist im Quartierplanreglement betreffend Ortslage, Materialisierung, Bepflanzung, Durchgangsbreiten, Beleuchtung und Terraingestaltung mit einem verbindlichen Mitspracherecht der Stadt Liestal abzusichern. Der Umgebungsplan ist zwingend mit dem Umgebungsplan des Quartierplans «Am Orisbach» sowie der nördlich angrenzenden Planung für die Renaturierung des Orisbachs abzustimmen.
- Stellungnahme** Die Sicherung der Durchwegung und der Aussenraumgestaltung ist über den Umgebungsplan, welcher gemäss § 6 Abs. 7 des Quartierplanreglements einzureichen ist, gewährleistet. Dieser ist ausserdem mit dem Quartierplan «Am Orisbach» abzustimmen. Für die Abstimmung der beiden Quartierpläne dienen zudem die periodisch stattfindenden Koordinationssitzungen zwischen den Planungsteams.

### Öffentliche Parkplätze

- Anliegen** Die Erstellung von 80 öffentlichen Parkplätzen wird begrüsst. Diese müssen aus Sicht der FDP vollumfänglich der Stadt Liestal gehören, so dass die Stadt Liestal auch völlig frei über die Bewirtschaftungspreise bestimmen kann. Eine entsprechende Verankerung im Quartierplanvertrag ist aus Sicht der FDP zwingend notwendig. Weiter ist im Quartierplanreglement festzuhalten, dass die Stadt Liestal auch ein Mitspracherecht bezüglich der Gestaltung des unterirdischen Parkings hat, insbesondere bei der Gestaltung der Ein- und Ausfahrten. Das Parkhaus ist zudem zwingend dem Parkleitsystem der Stadt anzuschliessen.
- Stellungnahme** Die Besitzverhältnisse der öffentlichen Parkplätze werden im Quartierplanvertrag geregelt. Es ist vorgesehen, dass diese entweder ins Eigentum der Stadt übergehen oder die Stadt sie langfristig mietet. Dies bedarf einer vertraglichen Regelung mit der Grundeigentümerin. Der Anschluss ans Parkleitsystem wird in den Quartierplanvertrag aufgenommen. Das Mitspracherecht der Stadt für die Gestaltung der öffentlichen Parkplätze wird im STWE-Vertrag verbindlich geregelt.

### Energiestandard

- Anliegen** Der «Greenproperty»-Goldstandard soll soweit wie technisch/ökologisch und ökonomisch verhältnismässig auch für Bestandsbauten im Quartierplan Lüdin zur Anwendung kommen. Die Umsetzung des Energiestandards ist im Quartierplanreglement abzusichern.
- Stellungnahme** Bei den Denkmalschutzobjekten wird auf einen Nachhaltigkeitsstandard verzichtet. Darunter leiden in der Regel die Substanzerhaltung sowie die Wirtschaftlichkeit. Im Verhältnis zum Ganzen ist das nicht bedeutend.

## 2.4 Verein liestal.orientiert, Tiergartenstrasse 6, 4410 Liestal

Eingabe vom **28.01.2022**

### Ausblenden Umfeld

- Anliegen** Es ergeben sich Probleme durch das Ausblenden des Umfelds. Weder der im Raumprogramm vorgegebene Perimeter, noch der Betrachtungsperimeter beziehen die Rheinstrasse und die Bahnhofstrasse mit ein. Der Wettbewerb hat sich deshalb vorwiegend mit den inneren Qualitäten des Areals beschäftigt.
- Stellungnahme** Der Stadtrat von Liestal hat als verbindliche Vorgabe für den Projektwettbewerb ein Richtprojekt verabschiedet. Darin sind die massgebenden Eckwerte wie Ausnützung, Lage der Bauten entlang der Bahnhof- und Rheinstrasse, die Siedlungstypologie mit drei Gebäudezeilen und zwei Siedlungsräumen zur Durchwegung, mit hohem Öffentlichkeitsgrad sowie Berücksichtigung des Quartierplans Orisbach festgelegt. Insgesamt erwartet der Stadtrat, dass das Lüdin-Areal als «Vorstadtquartier» zur Altstadt in Erscheinung tritt und den Massstabsprung zwischen dem neuen grossmassstäblichen Bahnhofquartier und der Altstadt zu bewältigen vermag. Die Ausgestaltung von Bahnhofstrasse, Rheinstrasse oder Kantonalbank-Kreisel durch Spurreduktionen, Alleebepflanzungen, Trottoirverbreiterungen etc. sind Gegenstand der übergeordneten Verkehrsplanung von Stadt und Kanton und entziehen sich der Einflussnahme des Quartierplans Lüdin.

### Ankunftsort in Liestal

- Anliegen** An der Stelle des ehemaligen Café Graber wird in Zukunft ein Eckgebäude stehen, das den ersten Eindruck von Liestals Zentrum prägen wird. Obwohl der Quartierplan die Fassadengestaltung offenlässt, wird die Volumetrie relativ genau bestimmt. Auf den Visualisierungen ist an der markanten Ecke Bahnhof- / Rheinstrasse ein Gebäude geplant, welches als Typ in verschiedenen Agglomerationen anzutreffen ist, aber von der Volumetrie her nicht als innerstädtische Ecke wirken kann. Es ist aus Sicht der Mitwirkenden deshalb notwendig, dass die Fassaden durch die Stadtbaukommission vor Einreichung des Baugesuchs auf ihren städtischen Ausdruck hin geprüft werden.
- Stellungnahme** Einerseits wird die Fassadengestaltung im Quartierplanreglement nicht offengelassen. Gemäss § 4 Abs. 5 des Quartierplanreglements ist das Siegerprojekt bezüglich Form, Materialisierung, Gestaltung und Farbgebung der Gebäudehülle richtungsweisend. Andererseits hat die Stadt gemäss § 3 Abs. 3 des Quartierplanreglements im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ein Mitspracherecht. Dies gilt insbesondere auch für die Fassadengestaltung.
- Die Auslegeordnung in der Jury zeigte, dass an der Ecke Bahnhof- / Rheinstrasse kein Eckgebäude stehen darf. Hierher gehört ein Gebäude, das an der Rheinstrasse steht, die Massstäblichkeit des Lüdin-Verwaltungsgebäudes aufnimmt sowie die Typologie mit dem Sockelgeschoss weiterentwickelt. Wie im Modell gut abzulesen ist, wird dadurch das Lüdin-Verwaltungsgebäude in seinem Ausdruck als denkmalgeschützwürdiges Gebäude maximal gestärkt. Der Massstabsprung zu den Grossformen im Bahnhofquartier wird schlüssiger an der Bahnhofstrasse vollzogen.



Der massgebliche Betrachtungsfokus der Mitwirkenden als Autofahrer von Basel her liegt neben den Intentionen des Richtprojektes, welches höchste Priorität auf eine qualitätsvolle Fussgängerverbindung vom Bahnhofquartier zur Altstadt verlangt.

### **Erdgeschoss entlang Rhein- und Bahnhofstrasse**

- Anliegen** An der Ecke Rheinstrasse / Bahnhofstrasse sowie entlang der wichtigen Achse Bahnhofstrasse werden die Erdgeschosse geschlossen, ohne Bezug zum Strassenraum dargestellt.
- Stellungnahme** Die Nachfrage nach Dienstleistungsflächen zusätzlich zur Altstadt und den Neubauten im Bahnhofquartier ist in Liestal sehr beschränkt. Das Lüdin-Areal und insbesondere die Bahnhofstrasse zählt lediglich zu den B-Lagen. Ziel war es daher, die Dienstleistungsflächen an der attraktivsten Lage, nämlich im Lüdin-Verwaltungsgebäude und an der Rheinstrasse zu konzentrieren. Die zum Hof durchgehenden Verkaufsflächen haben das Potenzial auch den Hofraum für Dienstleistungen zu aktivieren.

### **Notwendige Aufwertung der Bahnhofstrasse**

- Anliegen** Der Quartierplan zeigt in Richtung Bahnhofstrasse eine Rückseite mit schmalen Trottoir und ohne Bepflanzung. Aus Sicht der Mitwirkenden wurde im Wettbewerbsverfahren durch die Legung von Perimeter und Betrachtungsperimeter der Bezug zur Bahnhofstrasse vollkommen unterbewertet. Entlang der Fassade sollte ein fünf Meter breites Trottoir mit einer Baumreihe, sowohl der Funktion als auch dem Stellenwert der Bahnhofstrasse, das notwendige Gewicht verleihen. Die Baumreihe würde nicht nur der Qualität der Bahnhofstrasse dienen, sondern auch den Wohnungen als angenehmer Filter (Optik, Kühlung, Lichtstreuung) zur Strasse.
- Stellungnahme** Wie bereits dargelegt, ist die Ausgestaltung der Bahnhofstrasse Gegenstand der Verkehrsplanung der Stadt Liestal und kann nicht im Quartierplan Lüdin festgelegt werden. Die Lage der Gebäudezeile an der Bahnhofstrasse wurde im Richtprojekt - auch in Abstimmung mit Kantons-Vertretern - festgelegt. Die Anliegen sind demnach im Quartierplan verfahrensfremd.

### Kreisel bei der Kantonalbankkreuzung

#### Anliegen

Um den Raum für die oben genannte Aufwertung der Bahnhofstrasse zu gewinnen, müsste z.B. a) die Baulinie des Quartierplans Lüdin zurückversetzt, b) ein Teil der Gartenanlage auf Seite Kantonalbank beansprucht werden oder c) eine Fahrspur wegfallen. Eventuell braucht es Anteile von allen drei Möglichkeiten.

Damit eine Fahrspur wegfallen kann, ist eine Kreisellösung auf der Kantonalbankkreuzung zu prüfen.



#### Stellungnahme

Wie bereits dargelegt, ist die Ausgestaltung des Kreisels bei der Kantonalbankkreuzung Gegenstand der Verkehrsplanung der Stadt und des Kantons und kann nicht im «Quartierplan Lüdin festgelegt werden. Die Lage der Gebäudezeile an der Bahnhofstrasse wurde im Richtprojekt - auch in Abstimmung mit Kantons-Vertretern - festgelegt. Die Anliegen sind demnach im Quartierplan verfahrensfremd.

### Höhenstaffelung entlang des Orisbachs

**Anliegen** Für die städtebauliche Situation ist die mittlere Reihe mindestens ein Stockwerk zu hoch. Dafür dürfte die Reihe entlang des Orisbachs problemlos ein Stockwerk mehr aufweisen.



**Stellungnahme** Die zweigeschossige Zeile entlang des Orisbachs ist ein sehr austariertes Ensemble. Es ergänzt das denkmalschutzwürdige Ensemble Rheinstrasse 3 und Schützenstrasse 4 sehr feinfühlig und ist optimal auf die Gestaltungsabsichten des Quartierplans Orisbach abgestimmt. Die direkte Erschliessung des unteren Geschosses von der Schützenstrasse und des oberen Geschosses von der Lüdingasse ermöglichen eine ganz schmale Zeile (keine Treppenhäuser erforderlich). Die Enge der Lüdingasse ist durch die eingeschossige Zeile massstäblich gut vertretbar, die Erdgeschosswohnungen der mittleren Zeile sehen durch die Lage im Hochparterre über die vorgelagerte Zeile ebenfalls zur Altstadt. Ein drittes Geschoss würde dieses Gleichgewicht stören. Das Preisgericht im Wettbewerbsverfahren erachtete die mittlere Zeile keinesfalls als zu hoch. Hier findet letztlich der Massstabssprung zum Verwaltungsgericht und den Grossbauten im Bahnhofquartier statt. Sehr überzeugend ist die geringe Höhe des südlichen Baukörpers, welcher zusammen mit dem denkmalschutzwürdigen Ensemble und dem Neubau an der Rheinstrasse einen wohlproportionierten Hofraum bildet.

## 2.5 EBL (Genossenschaft Elektra Baseland), Mühlemattstrasse 6, 4410 Liestal

Eingabe vom **13.01.2022**

### Sicherung bestehende Kabelrohranlage

**Anliegen** Die EBL führt auf den Parzellen Nr. 911, 912 und 913 ein Stromkabel der Mittelspannung in einer unterirdischen Kabelrohranlage (Planausschnitt). Die Führung ist durch Dienstbarkeiten sichergestellt.

Die EBL beantragt, dass die Sicherung der bestehenden Leitung in die Quartierplanung aufgenommen wird. Weiterhin ist nach und während der kompletten Bauphase der sichere Weiterbetrieb der Leitung zu gewährleisten.



**Stellungnahme** Die Mittelspannungsleitung ist mittels Dienstbarkeiten gesichert. Die zukünftige Sicherung der Leitung – einerseits während der Bauphase, andererseits auch danach – wird in einen separaten Dienstbarkeitsvertrag geregelt und aufgenommen. Zudem wird auch der zukünftige Strombedarf u.a. aufgrund E-Mobilität berücksichtigt und aufgenommen. Dies wird im Rahmen der ordentlichen Projektierung umgesetzt. Die Regelung erfolgt mit den üblichen Dienstbarkeiten und Verträgen zwischen den Parteien.

**Anschluss an das Fernwärmenetz:** Der Anschluss an das Fernwärmenetz ist eine Option, welche die Bauherrschaft verfolgt. Den Entscheid fällt sie nach Vorliegen der Alternativen.

## 2.6 Thomas Weber-Strübin, Erzenbergstrasse 56, 4410 Liestal

Eingabe vom **04.02.2022**

### Zu hohe Baukörper

- Anliegen** Die Bauhöhe des Baukörpers A2 entlang der Rheinstrasse soll um ein Stockwerk und an der Bahnhofstrasse um drei Stockwerke reduziert werden. Der Baukörper A1 soll in der Höhe um mindestens ein Stockwerk reduziert werden.
- Stellungnahme** Der Stadtrat von Liestal hat als verbindliche Vorgabe für den Projektwettbewerb ein Richtprojekt verabschiedet. Darin sind die massgebenden Eckwerte wie unter anderem die Ausnützung, Lage der Bauten entlang der Bahnhof- und Rheinstrasse, die Siedlungstypologie mit drei Gebäudezeilen und zwei Siedlungsräumen festgelegt. Die im Siegerprojekt des Projektwettbewerbs vorgeschlagene Geschossigkeit erachtete das Preisgericht nicht als zu hoch. Der Baukörper entlang der Bahnhofstrasse nimmt Bezug auf die grossmassstäbliche Bebauung des Bahnhofquartiers. Der Baukörper entlang der Rheinstrasse übernimmt die Massstäblichkeit des Lüdin-Verwaltungsgebäudes. Wie im Modell gut abzulesen ist, wird dadurch das Lüdin-Verwaltungsgebäude in seinem Ausdruck als denkmalschutzwürdiges Gebäude maximal gestärkt. Auch die Geschossigkeit der mittleren Zeile erachtete das Preisgericht als nicht zu hoch, da hier letztendlich der Massstabssprung zum Verwaltungsgericht und den Grossbauten im Bahnhofquartier stattfindet.

### Erdgeschoss entlang Bahnhofstrasse

- Anliegen** Das Erdgeschoss entlang der Bahnhofstrasse passt nicht. Es sind keine Ladenlokale ersichtlich und vor allem an der Ecke fehlt ein Fenster.
- Stellungnahme** Die Nachfrage nach Dienstleistungsflächen zusätzlich zur Altstadt und den Neubauten im Bahnhofquartier ist in Liestal sehr beschränkt. Das Lüdin-Areal und insbesondere die Bahnhofstrasse zählt lediglich zu den B-Lagen. Ziel war es daher, die Dienstleistungsflächen an der attraktivsten Lage, nämlich im Lüdin-Verwaltungsgebäude und an der Rheinstrasse zu konzentrieren. Die zum Hof durchgehenden Verkaufsflächen haben das Potenzial auch den Hofraum für Dienstleistungen zu aktivieren.

### Aussenraum

- Anliegen** Entlang der Bahnhofstrasse sollte ein Trottoir mit Bäumen geplant werden. Ist für den Garten der Liegenschaft Graber, der als letzte Grünfläche in diesem Gebiet verschwindet, genügend Ersatzfläche vorgesehen?
- Stellungnahme** Die Ausgestaltung der Bahnhofstrasse ist Gegenstand der Verkehrsplanung der Stadt Liestal und kann nicht im Quartierplan Lüdin festgelegt werden. Das Anliegen ist demnach im Quartierplan verfahrensfremd.  
Im Quartierplanareal werden im Gegensatz zu heute mehr Grünflächen entstehen. Diese sind im Quartierplan ersichtlich und werden gemäss Quartierplanreglement verlangt.

**2.7 Bau- und Umweltschutzdirektion, Hochbauamt, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal**

Eingabe vom **27.01.2022**

**Abstimmung**

Anliegen Die Mitwirkende stellt fest, dass die erarbeiteten Ergebnisse der gemeinsamen Abstimmung in der Planung Lüdin sachdienlich berücksichtigt sind und sie die Planung unterstützen können.

Stellungnahme Der Hinweis wird wohlwollend zur Kenntnis genommen.

**Gemeinsame Parkierung**

Anliegen Die Mitwirkende betont ihr grosses Interesse an einer gemeinsamen Lösung für die Parkierung. Hierzu erwarten sie in den nächsten Wochen die Ergebnisse des Mobilitätskonzepts auf Gebietsebene.

Stellungnahme Die Stadt teilt das Interesse an einer gemeinsamen Lösung für die Parkierung.

**Zeitliche Abstimmung Bauvorhaben**

Anliegen Die Mitwirkende möchte auf die Chance einer möglichen baulichen Gleichzeitigkeit hinweisen. Sie erkennen ein erhebliches Potential zur Vereinfachung der Baugrube und der Baustellenlogistik, wobei insbesondere letzteres positive Effekte bezüglich der Auswirkungen der Bautätigkeit auf das Umfeld haben dürfte.

Stellungnahme Die Stadt teilt die Haltung bezüglich einer zeitlichen Abstimmung der Bauvorhaben. Inwiefern dies möglich ist, ist zu einem späteren Zeitpunkt zu definieren.

### 3 Beschlussfassung Mitwirkungsbericht

Dieser Mitwirkungsbericht wurde vom Stadtrat Liestal am Dienstag, 05. April 2022 verabschiedet.

Namens des Stadtrates:

Der Stadtpräsident



Daniel Spinnler

Der Stadtverwalter



Marcel Meichtry